

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 7. Mai 2024

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern

1. Vorwort der beiden Exekutiven

Nach umfassenden Abklärungen unterbreiten der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern den Antrag für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2026.

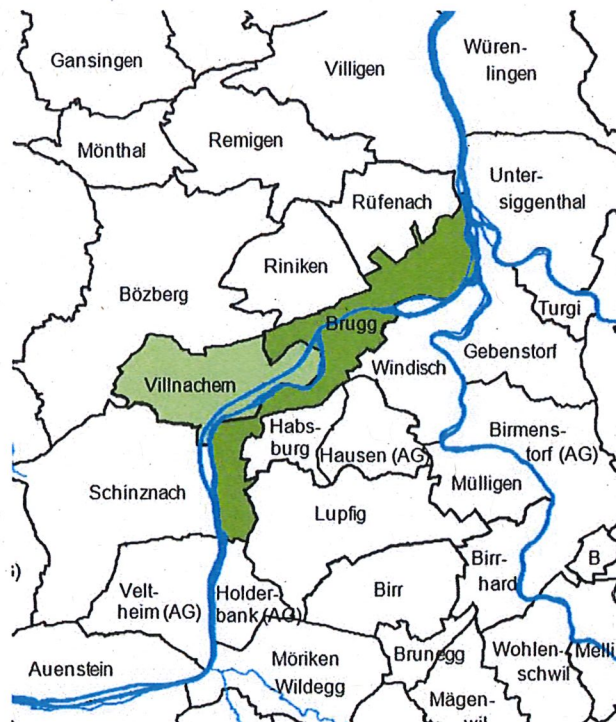
Die zu erwartenden Konsequenzen eines Zusammenschlusses der Gemeinde Villnachern und der Stadt Brugg wurden in sieben Arbeitsbereichen detailliert abgeklärt, dargelegt und diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die zu erwartenden Chancen gegenüber den Risiken überwiegen. Auch wenn sich die zusammengeschlossene Gemeinde aufgrund der Anpassung des Steuerfusses von Villnachern an denjenigen von Brugg finanziell gesehen vorerst schlechter entwickelt, sehen die Exekutiven im Gemeindegemeinschaftszusammenschluss die Chance für eine positive Entwicklung des gemeinsamen Lebensraumes, indem Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert angegangen und Entwicklungspotenziale genutzt werden können. Auch vermögen die zu erwartenden Kompensationsleistungen, die der Kanton aufgrund des Zusammenschlusses in der Höhe von CHF 4.225 Mio. ausrichten wird, die Mehrbelastung in den Jahren 2026 bis Mitte 2031 vollständig zu kompensieren.

Der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss bietet insbesondere folgende Chancen:

- Das flächenmässig grössere Gemeindegebiet ergibt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen grösseren Handlungsspielraum in der Raumplanung.
- Mit Villnachern erhält Brugg zusätzlichen attraktiven Wohn- und wertvollen Erholungsraum.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern profitieren inskünftig vom tieferen Steuerfuss von Brugg und einem ausgebauten Dienstleistungsangebot wie Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen oder breiterem Angebot der Musikschule. Auf längere Frist dürfte damit die Standortattraktivität des Ortsteils Villnachern gesteigert werden und der Trend zu einer höheren Steuerkraft weitergehen.
- Dank ihrer höheren Bevölkerungszahl gewinnt die zusammengeschlossene Gemeinde an Bedeutung sowohl in der Region als auch gegenüber Kanton und Bund.
- Die Behördenbesetzung dürfte vielseitiger werden, da sich der Pool von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten vergrössert.

- Dank der Zusammenlegung der Verwaltungen und dem damit verbundenen zusätzlichen Fachpersonal werden Stabilität und Kompetenz der Brugger Verwaltung erhöht.
- Die Reduktion der Zahl von Vertragspartnern führt zu einer Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region.

2. Ausgangslage



Die Gemeinde Villnachern bekundete Interesse an einem Zusammenschluss mit der Stadt Brugg. Bereits 2016 fanden zwischen den beiden Exekutiven Gespräche für eine gemeinsame Zukunft statt. Aufgrund des damals laufenden Zusammenschlussprojekts zwischen Brugg und Schinznach-Bad wurden diese dazumal jedoch nicht weitergeführt. Im November 2020 tauschten die Exekutiven anlässlich eines Zukunftsgesprächs in einem offenen und konstruktiven Dialog erneut Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden aus. Dabei zeigte sich, dass beide Seiten die bisherige Zusammenarbeit schätzen und grundsätzlich offen sind, Möglichkeiten für eine künftig noch stärkere Zusammenarbeit bis hin zu einem Gemeindezusammenschluss zu prüfen.

Im Rahmen von Vorabklärungen wurden die wesentlichsten Vor- und Nachteile eines Gemeindezusammenschlusses dargelegt und begründet.

Gestützt auf diese Grundlagen haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern im Mai 2022 gemeinsam entschieden, einen Gemeindegemeinschaftsabschluss per 1. Januar 2026 voranzutreiben und der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat entsprechende Projektierungskredite für die vertiefte Prüfung eines Gemeindegemeinschaftsabschlusses und die Ausarbeitung eines Gemeinschaftsabschlussvertrages vorzulegen. Der Einwohnerrat Brugg und die Gemeindeversammlung Villnachern haben diesen Krediten am 28. Oktober respektive am 23. November 2022 zugestimmt.

2.1. Eckwerte der beiden Gemeinden

	Brugg	Villnachern	Total
Einwohner/innen 2012	11'797 *	1'530	13'327
Einwohner/innen 2023	13'301	1'670	14'971
Anteil Ausländer/innen an (2023) Gesamtbevölkerung	31.3 %	17.1 %	28.6 %
Sozialhilfequote	2.9 %	0.8 %	2.7 %
Steuerfuss	97 %	120 %	-
Steuerkraft natürliche Personen (umgerechnet auf 100 %) pro Einwohner/in (2022)	2'891 CHF	2'373 CHF	2'833 CHF
Nettovermögen pro Einwohner/in ohne Spezialfinanzierungen (2022)	8'345 CHF	- 935 CHF	7'309 CHF
Anzahl Schüler/innen total (Start Schuljahr 2023/2024)	1'563	208	1'771
Fläche total	826 ha	575 ha	1'401 ha
Wald	251 ha	238 ha	489 ha
Bauzone total	300.9 ha	48.3 ha	349.2 ha
überbaut	270.3 ha	42.5 ha	312.8 ha
nicht überbaut	29.7 ha	4.4 ha	34.1 ha
nicht bebaubar	0.9 ha	1.4 ha	2.3 ha

* inkl. Schinznach-Bad

2.2. Projektorganisation

Die Auswirkungen des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden innerhalb der folgenden Projektorganisation geprüft.

2.2.1. Projektleitung

Die Projektleitung setzte sich wie folgt zusammen:

- Barbara Horlacher Frau Stadtammann, Brugg
- Roland König Gemeindeammann, Villnachern
- Matthias Guggisberg Stadtschreiber, Brugg
- Seline Mahrer Gemeindeschreiberin, Villnachern
- Felix Tidow Gemeindeabteilung, Kanton Aargau
- Peter Weber externe Projektbegleitung, Hüsler Gmür und Partner

2.2.2. Arbeitsgruppen

Die detaillierten Abklärungen wurden in folgenden Arbeitsgruppen geleistet:

1. Behörden, Verwaltung, Sicherheit

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| Barbara Horlacher | Frau Stadtammann, Brugg |
| Roland König | Gemeindeammann, Villnachern |
| Matthias Guggisberg | Stadtschreiber, Brugg |
| Seline Mahrer | Gemeindeschreiberin, Villnachern |

2. Gesellschaft und Soziales

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Reto Wettstein | Stadtrat, Brugg |
| Marianne Möckli | Gemeinderätin, Villnachern |
| Severin Dommann | Leiter Gesellschaft, Brugg |
| Thomas Liechti | Leiter Soziale Dienste, Villnachern |

3. Bildung

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| Jürg Baur | Stadtrat, Brugg |
| Claudio Schaad | Gemeinderat, Villnachern |
| Siegbert Jäckle | Gesamtschulleiter, Brugg |
| Doris Rütimann | Tagesstrukturen, Brugg |
| Christine Simon | Schulleitung, Villnachern |

4. Liegenschaften und Infrastruktur

Stephan Breitenmoser	Gemeinderat, Villnachern
Roger Brogli	Stadtrat, Brugg
Donat Gubler	Villnachern
Rino Hartmann	Leiter technische Dienste, Villnachern
Michael Merk	Baukommission, Villnachern
Gregor Moser	Leiter Liegenschaften, Brugg
Jonas Stucki	Leiter Werkdienst, Brugg

5. Ver- und Entsorgung

Richard Zickermann	Vizeammann, Villnachern
Roger Brogli	Stadtrat, Brugg
Martin Winkler	Tiefbau, Brugg
Rino Hartmann	Leiter technische Dienste, Villnachern
Thomas Schluep	Villnachern
Felix Kreidler	IBB AG, Brugg

6. Ortsbürger, Forst- und Landwirtschaft

Barbara Horlacher	Frau Stadttammann, Brugg
Roland König	Gemeindeammann, Villnachern
Willi Wengi	Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde, Brugg
Martin Spillmann	Ortsbürgerkommission, Villnachern
Martin Hartmann	Ortsbürgerkommission, Villnachern
Ruedi Graf	Forstbetrieb Brugg

7. Finanzen

Leo Geissmann	Stadtrat, Brugg
Roland König	Gemeindeammann, Villnachern
Yvonne Buchwalder-Keller	Mitglied Finanzkommission, Brugg
Stefan Huber	Leiter Finanzen, Brugg
Caroline Hirt	Leiterin Finanzen, Villnachern
Marc Schmellentin	Partner, Firma Hüsser Gmür + Partner

2.3. Kommunikation

Am 29. August 2023, 18. November 2023 und am 28. Februar 2024 fanden Echoveranstaltungen für die Bevölkerung der beiden Gemeinden statt.

Zudem wurde über die Medien sowie über die Internetseiten der beiden Gemeinden laufend über den Fortschritt des Projekts informiert.

3. Auswirkungen des Zusammenschlusses im Detail

3.1. Inkrafttreten

Der Zusammenschluss der Gemeinde Villnachern und der Stadt Brugg soll per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

3.2. Name und Wappen

Die zusammengeschlossene Gemeinde soll «Brugg» heissen. Sie behält das bisherige Wappen und das Siegel der Stadt Brugg. Villnachern wird ein Ortsteil der Stadt Brugg. Die Postleitzahlen 5200 (Brugg) und 5213 (Villnachern) bleiben bestehen. Die Ortsschilder werden entsprechend den kantonalen Vorgaben als «Villnachern (Brugg)» ausgestaltet. Mit der Umsetzung des Zusammenschlusses können die bisherigen Strassenbezeichnungen bestehen bleiben. Es wird keine Adressänderungen geben.

3.3. Kommunale Rechtsgrundlagen

Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung, dem Zonenplan vom 3. Juni 2020 mit allen Teiländerungen sowie den bestehenden rechtskräftigen Sondernutzungsplanungen der Gemeinde Villnachern sollen im Grundsatz die kommunalen Rechtsgrundlagen der Gemeinde Villnachern aufgehoben und diejenigen der Stadt Brugg übernommen werden.

3.4. Gemeindeordnung, Behörden

Die Behörden von Villnachern werden auf den 31. Dezember 2025 aufgelöst. Diejenigen der Stadt Brugg sind inskünftig auch für die Belange des Ortsteils Villnachern zuständig. Der Stadtrat (Exekutive) wird unverändert aus 5 Mitgliedern und der Einwohnerrat (Legislative) weiterhin aus 50 Mitgliedern bestehen. Die Finanzkommission der Stadt Brugg wird ebenfalls nicht verändert. Bei den stadträtlichen Kommissionen soll darauf geachtet werden, dass der Ortsteil Villnachern angemessen vertreten ist. Der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss soll auf Anfang der nächsten Amtsperiode erfolgen. Damit kann gewährleistet werden, dass sich die Stimmberechtigten des neuen Ortsteils Villnachern bereits an den ordentlichen Wahlen 2025 von Stadt- und Einwohnerrat beteiligen können. Für die Wahlen wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.

3.5. Verträge

Die Stadt Brugg tritt mit dem Zusammenschluss in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Villnachern ein.

Die bestehenden Verträge können problemlos übernommen, angepasst oder gekündigt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.

	Brugg	Villnachern	weitere beteiligte Gemeinden (sofern von möglicher Fusion betroffen)
Zivilstandsamt	Regionales Zivilstandsamt Brugg		
Friedhof	Friedhof Umiken		
Betreibungsamt	Betreibungsamt Brugg		
Steuern		Regionales Steueramt Bözberg	Bözberg Riniken
Bildung		Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal - Oberstufe - Lopopädie - Musikschule	Auenstein Schinznach Thalheim Veltheim
Kindes- und Erwachsenenschutz	Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg		
Mütter- und Väterberatung	Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg		
Jugend- und Familienberatung		Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg	
Stationäre Langzeitpflege	Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG		
Ambulante Pflege	Spitex Region Brugg AG		
Polizei	Regionalpolizei Brugg		
Bevölkerungsschutz (RFO/ZSO)	Bevölkerungsschutz Brugg Region		
Feuerwehr	Feuerwehr Brugg(-Riniken-Villnachern)		
Forst	Forstbetrieb Brugg		
Regionalplanungsverband	Brugg Regio		

3.6 Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung von Villnachern wird in die Stadtverwaltung Brugg integriert. Es wird in Villnachern kein Verwaltungsstandort mehr geführt.

Ein Gemeindegemeinschaft hat nach heutigem Stand auf die Stellenpensen der Verwaltung der Stadt Brugg folgende Auswirkungen:

Übernahme bisheriger Aufgaben des Personals der Gemeinde Villnachern

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Kanzlei (inkl. Bestattungs- und Personalwesen)	70	70
Einwohnerdienste	50	50
Schulverwaltung (ohne Musikschule)	50	50
Soziale Dienste, SH, Asyl und SVA	50	50
Finanzen und Controlling	100	50
Planung und Bau (Bauverwaltung und Baubewilligungen)	30	30
Werk- und Hausdienst	100	120
Total	450	420

Übernahme von Aufgaben der Gemeinde Villnachern, die bisher von Externen erbracht wurden

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Musikschule, Leitung	--	10
Musikschule, Verwaltung	--	15
Steuern (980 Steuerpflichtige)	--	90
Planung und Bau	--	20
Soziale Dienste, JFB	--	5
Total		140

Aufbau neuer Angebote in der bzw. für die Gemeinde Villnachern

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Schulsozialarbeit (Primarschule 35%, Oberstufe 15%)	--	50
Regionale Integrationsfachstelle (RIF)	--	5
Total	0	55

Zusammenfassung

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Übernahme bisheriger Aufgaben des Personals der Gemeinde Villnachern	450	420
Übernahme von Aufgaben der Gemeinde Villnachern, die bisher von Externen erbracht wurden	0	140
Aufbau eines neuen Angebots in der bzw. für die Gemeinde Villnachern	0	55
Total	450	615

Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Villnachern soll, wenn möglich, jedoch ohne grundsätzlichen Anspruch, eine den Anforderungen ihrer bisherigen Tätigkeiten entsprechende Weiterbeschäftigung in der zusammengeschlossenen Gemeinde gefunden werden. Der Gemeinderat Villnachern ist verantwortlich, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden, welche nicht von der Stadt Brugg übernommen werden können, bis 31. Dezember 2025 auslaufen. Übergangslösungen sind möglich und sollen bis Mitte 2025 ausgearbeitet sein. Es stehen CHF 50'000 für Personalmassnahmen zur Verfügung.

3.7. Sicherheit

Beide Gemeinden sind bereits heute Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Brugg und des Bevölkerungsschutzes (RFO und ZSO) Brugg Region. Es ergeben sich durch den Zusammenschluss keine Veränderungen.

Die Feuerwehr Brugg ist bereits heute im Auftragsverhältnis für die Gemeinde Villnachern zuständig. Ein Gemeindezusammenschluss hat keine Auswirkungen auf den Betrieb und die Finanzen (netto).

3.8. Gesellschaft und Soziales

Sämtliche Dienstleistungen im Bereich Gesellschaft und Soziales sollen nach dem Gemeindezusammenschluss auch der Bevölkerung des Ortsteils Villnachern zugänglich sein. Die neuen Dienstleistungen umfassen insbesondere die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Regionale Integrationsfachstelle (RIF).

Die finanzielle Unterstützung der Vereine von Villnachern soll durch die Stadt Brugg im bisherigen Mass weitergeführt werden.

3.9. Bildung

Unter Vorbehalt der kantonalen Richtlinien und Bedingungen werden der Kindergarten und die Primarstufe wie bisher in Villnachern geführt und organisatorisch in die Schule Brugg integriert. Das bestehende Angebot wird um eine Schulsozialarbeit erweitert. Die Tagesstrukturen werden ausgebaut und professionalisiert.

Unabhängig von einem allfälligen Gemeindezusammenschluss sollen die Oberstufenschülerinnen und -Schüler aus Villnachern künftig an den Schulen in Brugg unterrichtet werden. Es werden mit der Kreisschule Schenkenbergertal einvernehmliche Lösungen angestrebt, um den Übergang für die Jugendlichen so harmonisch wie möglich zu gestalten.

3.10. Gebäude und Liegenschaften

Alle Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Villnachern gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Nach dem Zusammenschluss sollen alle Liegenschaften ausser dem Gemeindehaus in derselben Art genutzt werden wie heute. Diese Liegenschaften sind werthaltig und werden keine unmittelbaren Mehrkosten für eine zusammengeschlossene Gemeinde verursachen. Das Gemeindehaus wird entweder umgenutzt oder kurzfristig in ähnlicher Art wie heute weitergenutzt. Je nach Nutzung sind kleinere oder grössere Investitionen erforderlich.

Das Schwimmbadareal soll auf der Basis des Vorschlags der Untergruppe Schwimmbadareal zukünftig so genutzt, dass für die zusammengeschlossene Gemeinde keine einmaligen Investitions- und wiederkehrenden Betriebskosten entstehen.

Die Arbeitszone «Annamatt» ist gut bewertet, und könnte bei Gelegenheit verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Gemäss BNO muss bis Mitte 2026 ein Gestaltungsplan vorliegen.

3.11. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird zukünftig in beiden Gemeinden durch die IBB Wasser AG auf eigene Rechnung betrieben. Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Tarife wie für die anderen Stadtteile gelten.

Abwasserbeseitigung

Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Gebühren wie für die restliche Stadt gelten.

Abfallbeseitigung

Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Gebühren wie für die anderen Stadtteile gelten.

3.12. Friedhofanlage

Die gemeinsame Friedhofanlage von Villnachern und Brugg im Ortsteil Umiken bleibt auch nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss bestehen, jedoch werden die gemeinsame Friedhofskommission aufgelöst und das Friedhofsreglement angepasst.

3.13. Ortsbürger, Forst- und Landwirtschaft

Die Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen des geplanten Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses ebenfalls zusammengelegt (§ 7 Abs. 1 GG). Als Rechtsnachfolgerin wird die Ortsbürgergemeinde Brugg sämtliche Verpflichtungen und Verträge der Ortsbürgergemeinde Villnachern übernehmen. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt durch den Forstbetrieb Brugg.

3.14. Neue Aufgaben und Investitionen

Neue jährlich wiederkehrende Aufgaben, welche den Betrag von CHF 15'000 überschreiten und nicht im Budget enthalten sind, sowie Investitionen der Gemeinde Villnachern, die im Einzelfall den Betrag von CHF 100'000 überschreiten, werden zwischen dem Abschluss des Zusammenschlussvertrages und dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 nur noch mit Zustimmung des Stadtrates Brugg beschlossen.

Der Stadtrat Brugg informiert den Gemeinderat über sämtliche Kreditanträge, die er dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet und nicht im Budget enthalten sind.

3.15. Budget, Steuerfuss und Gebühren

Das Budget 2025 (inkl. Steuerfuss und Veränderungen von Gebührenansätzen) der Gemeinde Villnachern wird im Einvernehmen mit der Stadt Brugg erstellt. Das Budget 2026 und der Steuerfuss für die Gemeinde Brugg werden im 4. Quartal 2025 durch den Einwohnerrat Brugg festgelegt. Die anschliessende obligatorische Referendumsabstimmung wird in der Stadt Brugg und in der Gemeinde Villnachern gemeinsam durchgeführt.

3.16. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnungen 2025 der Gemeinden Villnachern und Brugg werden im Jahr 2026 im ordentlichen Verfahren durch den Einwohnerrat der Stadt Brugg genehmigt.

3.17 Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird zukünftig in beiden Gemeinden durch die IBB Wasser AG auf eigene Rechnung betrieben. Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Tarife wie für die anderen Stadtteile gelten.

Abwasserbeseitigung

Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Gebühren wie für die restliche Stadt gelten.

Abfallbeseitigung

Für den zukünftigen Stadtteil Villnachern werden die gleichen Gebühren wie für die anderen Stadtteile gelten.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Finanzlage der Stadt Brugg (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Stadt Brugg weist seit Jahren ein deutlich negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus. Das heisst, dass die Steuer-, Gebühren- und Transfererträge (Kanton und andere Gemeinden bei Verbundaufgaben) die Aufwände nicht zu decken vermögen. Das operative Ergebnis ist trotzdem mehrheitlich positiv ausgefallen, weil die Stadt Brugg Vermögenserträge generiert, die dieses strukturelle Defizit meistens decken. Diese Erträge hängen von den Entwicklungen an den Finanzmärkten aber auch vom verfügbaren Vermögensbestand ab.

Durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik konnte die Stadt Brugg trotz ihres tiefen Steuerfusses ein erhebliches Vermögen bilden.

Ende 2022 betrug das Nettovermögen CHF 108.6 Mio. bzw. CHF 8'342 pro Einwohner/in. Mit Ausnahme der Rechnungsjahre 2018 und 2022 war die Selbstfinanzierung in den Rechnungsjahren 2018 - 2022 höher als die getätigten Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2023 und in den kommenden Planungsjahren sind jedoch grössere Investitionen vorgesehen. Insgesamt sind für die Jahre 2023 - 2033 Investitionen von rund CHF 106.7 Mio. geplant. Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 9.7 Mio. pro Jahr, was im Vergleich zur Vergangenheit ein für die Stadt Brugg hohes Niveau ist. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung beträgt in diesen Jahren nur rund CHF 4.6 Mio. Das Nettovermögen und somit auch die daraus resultierenden Finanzerträge werden abnehmen, wenn das Investitionsprogramm wie vorgesehen umgesetzt wird. Die sinkenden Finanzerträge werden das Nettovermögen weiter senken. Soll dies verhindert werden, müssen Sparmassnahmen ergriffen und/oder der Steuerfuss erhöht werden. Der Steuerfuss der Stadt Brugg liegt aktuell bei 97 %. Der Stadtrat geht davon aus, dass dieser Wert bis auf Weiteres gehalten werden kann.

4.2 Finanzlage der Gemeinde Villnachern (ohne Spezialfinanzierungen)

Analog zur Stadt Brugg wies auch die Gemeinde Villnachern in den Rechnungsjahren 2018 - 2022 meist ein negatives Ergebnis aus. Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit war mit einer Ausnahme (2019) positiv, vermochte jedoch das Minus bei der betrieblichen Tätigkeit nicht auszugleichen, sodass beim operativen Ergebnis bis auf die Rechnungsjahre 2021 und 2022 ein Minus stehen blieb.

Die Gemeinde Villnachern weist per Ende 2022 eine Nettoschuld von CHF 1.56 Mio. (CHF 935 pro Einwohner/in) auf. Bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2033 steigt die Schuld auf CHF 5.2 Mio. (CHF 2'966 / Einwohner/in). Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 120 %. Aktuell sind Projekte im Wert von CHF 1.2 Mio. im Bau. Bis 2033 sind weitere Investitionen im Wert von CHF 2.0 Mio. geplant (ohne Investitionsreserven). Die gesamte Investitionssumme bis 2033 beläuft sich somit auf rund CHF 3.2 Mio.

4.3 Finanzielle Auswirkungen des Zusammenschlusses

4.3.1 Langfristige Auswirkungen

Langfristig, d.h. nach einer Übergangsphase von 3 Jahren, sind folgende dauerhaften Veränderungen im konsolidierten Finanzplan berücksichtigt:

Gesellschaft

	CHF
Austritt Villnachern JFB Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg	-17'000
5 % Pensenerhöhung für JFB bei Abt. Gesellschaft (Soziale Dienste)	6'000
5 % Pensenerhöhung regionale Integrationsfachstelle	6'000
Beitrag EWG an Waldstrassenunterhalt OBG	15'000
Finanzierung Nutzung Waldhaus für Vereine	2'400
<i>Zwischentotal Gesellschaft</i>	<i>12'400</i>

Liegenschaften

	CHF
Mietertrag Gemeindehaus Villnachern	-36'000
Wegfall externe Kosten Werk- und Hausdienst Villnachern	-20'000
20% Pensenerhöhung Werk- und Hausdienst	20'400
Wegfall externe Kosten Schneeräumung Villnachern	-6'500
Internalisierung Kosten Schneeräumung	6'500
<i>Zwischentotal Liegenschaften</i>	<i>-35'600</i>

Verwaltung

	CHF
50% Pensenreduktion Finanzen	-60'000
Wegfall Kosten Steueramt Bözberg	-135'000
90% Pensenerhöhung Abteilung Steuern	108'000
Wegfall externe Kosten Planung und Bau Villnachern	-50'000
20% Pensenerhöhung Planung und Bau	24'000
Wegfall Wahlbüro, Finanzkommission etc. Villnachern	-10'000
Wegfall Gemeinderatsentschädigungen Villnachern	-115'000
Wegfall Gemeindeblatt Villnachern	-5'000
Wegfall Spesen, Klausur etc. Villnachern	-9'000
Sparpotenzial HiSoft, ICT generell, Kopierer	-10'000
<i>Zwischentotal Verwaltung</i>	<i>-262'000</i>

Schule

	CHF
Wegfall Kosten Musikschule Schenkenbergertal	-85'000
Mehrkosten Musikschule Brugg (Lehrpersonen)	85'000
10% Pensenerhöhung Musikschulleitung	18'600
15% Pensenerhöhung Musikschulverwaltung	16'200
Wegfall Schulgeld KSOS	-390'000
Mehrkosten Oberstufe Brugg	360'000
Subventionierung Zonenabonnemente	18'000
50% Pensenerhöhung Schulsozialarbeit	60'000
Mehraufwand Tagesstrukturen Villnachern	60'000
Mehraufwand Jugendfest	36'000
<i>Zwischentotal Schule</i>	<i>178'800</i>

Finanzen

	CHF
Anpassung Steuerfuss Villnachern	790'000
Wegfall Verwaltungsentschädigung Wasser	10'000
Wegfall Verzinsung Wasserwerk	-2'000
Tiefere Verwaltungsentschädigung OBG	3'500
<i>Zwischentotal Finanzen</i>	<i>801'500</i>

Ver- und Entsorgung

	CHF
Wegfall Hydrantenentschädigung	-21'000
Kosten öffentliche Beleuchtung	52'000
<i>Zwischentotal Ver- und Entsorgung</i>	<i>31'000</i>

Total Effekte Steuerhaushalt

726'100

Insgesamt ist aufgrund des Zusammenschlusses von einer Mehrbelastung von rund MCHF 0.73 des Haushalts auszugehen, was im Verhältnis zum betrieblichen Ergebnis der Stadt Brugg im Jahr 2022 einer 10%-igen Verschlechterung entspricht. Hauptgrund für die Mehrbelastung ist der aus dem tieferen Steuerfuss der Gemeinde Villnachern resultierende Minderertrag bei den Steuern von rund CHF 0.8 Mio., welchen die Einsparpotenziale nicht aufzuwiegen vermögen. Auf längere Frist dürfte die Standortattraktivität des Ortsteils Villnachern aufgrund des tieferen Steuerfusses und des ausgebauten Dienstleistungsangebots jedoch gesteigert werden und der Trend zu einer höheren Steuerkraft weitergehen.

Aufgrund der zu erwartenden Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 4'225'000 ist davon auszugehen, dass die Mehrbelastung der Jahre 2026 bis Mitte 2031 ausgeglichen werden kann.

Aus heutiger Sicht bedingt der Zusammenschluss keine Mehr- oder Minderausgaben in der Investitionsrechnung.

4.3.2 Einmalige Auswirkungen in den Jahren 2025/2026

Damit der Gemeindegemeinschaft per 1. Januar 2026 umgesetzt werden kann, sind in den Jahren 2025 und 2026 folgende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung zu tätigen:

Verwaltung

	CHF
Zusätzliche Arbeitsplätze	30'000
IT-Datenintegration Villnachern	10'000
Bearbeitung Papierarchiv Villnachern	110'000
Datenintegration Gemeindegemeinschaft Villnachern in Stadtarchiv Brugg	10'000
Umzugskosten	15'000
Total Verwaltung	175'000

Der Zusammenschluss kann ohne zusätzliche Ausgaben für die Investitionsrechnung durchgeführt werden.

Mit den Zusammenschlusspauschalen des Kantons können die erwarteten Einmalkosten mehr als gedeckt werden und auch bei unvorhergesehenen Zusatzaufwendungen besteht ausreichend Spielraum.

4.5. Kantonsbeiträge

Der Kanton Aargau unterstützt Zusammenschlussprojekte finanziell.

Jede Gemeinde erhält nach beschlossenen Zusammenschluss unabhängig von der finanziellen Lage einen pauschalen Betrag von CHF 400'000.

Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuerertrag pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält ausserdem noch einen Zusammenschlussbeitrag. Gemäss aktueller Berechnung würde sich dieser Betrag bei der Gemeinde Villnachern auf rund CHF 3.28 Mio. belaufen.

Weiter sieht das Finanzausgleichsgesetz vor, dass bei einem Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, welche vor dem Zusammenschluss Beiträge aus der Mindestausstattung und/oder dem räumlich-strukturellen Lastenausgleich erhalten haben, diese Beiträge in ihrer bisherigen Höhe während acht Jahren garantiert bleiben. Die Gemeinde Villnachern erhält aus der Mindestausstattung gemäss neuester Berechnung pro 2024 einen Beitrag von CHF 18'260, welcher somit bei gleichbleibender Entwicklung über acht Jahre garantiert bliebe.

Zusammenfassend würde der Kanton auf Basis der Jahresabschlüsse 2020 – 2022 folgende Beträge an den Zusammenschluss bezahlen:

Zusammenschlusspauschalen	CHF	800'00
Zusammenschlussbeitrag	CHF	3'280'000
Mindestausstattung	CHF	
Total Beiträge	CHF	4'225'00

4.6. Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird zukünftig in beiden Gemeinden durch die IBB Wasser AG auf eigene Rechnung betrieben.

Abwasserbeseitigung

Ende 2022 wies die Abwasserbeseitigung der Stadt Brugg ein Nettovermögen von rund CHF 11.65 Mio. auf, jene von Villnachern CHF 1.27 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbewirtschaftung der Stadt Brugg wies Ende 2022 ein Nettovermögen von rund CHF 162'000 auf, jene von Villnachern eines von CHF 84'000.

4.7 Stromversorgung

Die Stromversorgung Villnachern und der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung werden von der IBB AG sichergestellt.

Ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ist praktisch ohne Folgen realisierbar. Die Bevölkerung wird einzig durch die Anpassung der Gebühren an das System der Stadt Brugg betroffen sein.

4.8 Ortsbürgergemeinde

Das Nettovermögen der Ortsbürgergemeinde Brugg beläuft sich per 31.12.2022 auf rund CHF 14.1 Mio., jenes der Ortsbürger von Villnachern auf rund CHF 1.1 Mio. Da die Beförderung des Villnacherer Ortsbürgerwaldes bereits durch den Forstbetrieb Brugg erfolgt, sind im operativen Bereich keine wesentlichen Veränderungen in finanzieller Hinsicht zu erwarten. Insgesamt dürfte die zusammengeschlossene Ortsbürgergemeinde um rund CHF 15'000 entlastet werden, dies im Wesentlichen infolge des Beitrags der Einwohnergemeinde an den Waldstrassenunterhalt.

5. Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau hat den Zusammenschlussvertrag vorgeprüft und für gut befunden. Dieser untersteht nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat und die Gemeindeversammlung dem obligatorischen Referendum, d.h. separaten Urnenabstimmungen. Diese finden am 22. September 2024 statt. Anschliessend muss der Vertrag vom Grossen Rat des Kantons Aargau genehmigt werden. Der Zusammenschluss tritt auf 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag

Sie wollen den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern zu Händen der Urnenabstimmung genehmigen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtkammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber

Beilage:

- Vertrag über den Zusammenschluss

Der Schlussbericht der Projektleitung, der konsolidierte Finanzplan und die ergänzenden Unterlagen sind auf der Homepage www.brugg.ch einsehbar.